

Initiativbegehren

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der **Einwohnergemeinde Würenlos** reichen, gestützt auf § 22 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, folgendes Initiativbegehren ein:

Investitionsplanung und Verschuldung der Einwohnergemeinde Würenlos (Nettoschuld I, ohne Spezialfinanzierungen)

Ab Annahme der Initiative bewilligte Investitionen im Verwaltungsvermögen mit nicht-zwingendem Charakter sind auf maximal 20% des jährlichen Ertragsüberschusses zu begrenzen. Die aus dieser Quote resultierenden Mittel werden einem Reservefonds für nicht-zwingende Investitionen zugewiesen. Ein negativer Saldo dieses Reservefonds muss innert sechs Jahren komplett zurückgeführt werden. Der Reservefonds kann auch ausserhalb der offiziellen Buchhaltung geführt werden.

Folgende Investitionen sind explizit von dieser Regel ausgeschlossen und gelten daher als zwingende Investitionen:

- a) Unterhalt und Ersatzbeschaffungen (Infrastruktur, Maschinen, Mobiliar)
- b) per Dekret auferlegte Investitionen
- c) Erschliessungen
- d) zur Aufrechterhaltung des Gemeindebetriebs oder für die Sicherheit unverzichtbare Investitionen
- e) Investitionsbeiträge aus dem Altersheimfonds

Der Gemeinderat legt jährlich Rechenschaft über den Reservefonds sowie der zwingenden und nicht-zwingenden Investitionen der Einwohnergemeinde ab.

Sobald die Nettoschuld I vollständig abgebaut ist, soll die Bestimmung in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission überarbeitet werden.

Hinweis: Es macht sich strafbar, wer unbefugt an einem Initiativ- oder Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB) oder bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB).

(Bitte handschriftlich und gut lesbar ausfüllen)

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						

Eingang Gemeindekanzlei:

Bitte den Unterschriftenbogen spätestens bis 30.11.2022 per Post ganz oder teilausgefüllt an

SVP Würenlos
Thomas Zollinger
Haldeweg 6
5436 Würenlos

... oder an eines unserer Vorstandsmitglieder senden. **Herzlichen Dank für die Unterstützung!**